

Hygieneregeln an der Cäcilien-Gymnasium

Grundsätzliche Hinweise

Entsprechend der aktuellen Corona - Verordnung des Landes Niedersachsen gibt es sogenannte „Warnstufen“, die von drei Faktoren abhängen: dem Inzidenzwert (d.h. der Zahl der neu Infizierten je 100.000 Einwohner in einer Stadt / einem Landkreis), der „Hospitalisierung“ (d.h. der landesweiten Corona bedingten Behandlung von Patient*innen im Krankenhaus) und der Corona bedingten Auslastung von Intensivbetten in den Krankenhäusern.

Für die Cäcilien-Gymnasium bedeutet dies: Überschreiten in der Stadt Wilhelmshaven zwei der drei in der Landesverordnung festgelegten Werte einen bestimmten Grenzwert, so stellt die Stadt Wilhelmshaven in einer Allgemeinverfügung die jeweilige Warnstufe fest, die dann weitergehende Präventionsmaßnahmen zur Folge hat. Der Schulleiter informiert dann alle Beteiligten.

Grundsätzlich gelten z.Zt. folgende Regelungen:

Für Schülerinnen und Schüler:

Es erfolgt eine dreimalige Testung pro Woche (in der Regel montags, mittwochs und freitags), von dieser Verpflichtung ausgenommen sind alle vollständig Geimpften und Genesenen.

Für alle Mitarbeiter*innen:

- Geimpfte müssen diesen Status nachweisen.
- Genesene Personen geben zusätzlich den Zeitpunkt an, an dem der Genesenenstatus endet.
- Personen, die weder vollständig geimpft noch genesen sind, müssen täglich ein negatives Testergebnis vorweisen. Zweimal pro Woche kann diese Testung als Selbsttest unter Aufsicht in der Schule durchgeführt werden, an den anderen drei Tagen ist die Testung über Testzentren, Apotheken oder Hausärzte selbst zu organisieren und das Ergebnis vor Dienstantritt vorzulegen.

Für alle:

- Ausdrücklich zulässig ist eine freiwillige Testung der Genesenen und Geimpften; damit wird die Gefahr von Ansteckungen weiter reduziert. Natürlich werden auch für diese Personen die Tests kostenlos von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Es gilt "Maskenpflicht" (medizinische oder FFP 2 Masken) in den Gebäuden, nicht aber draußen.

Ausschluss vom Unterricht

In folgenden Fällen darf die Schule nicht betreten werden:

- Personen, die positiv getestet wurden auf das Corona - Virus,

- Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen,
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind - unabhängig von der Ursache.

Für unsere Schüler*innen gilt darüber hinaus:

Sollte es einen Verdachtsfall aufgrund eines positiven Selbsttests in einer Lerngruppe geben, so wird häufiger getestet. Dieses anlassbezogene intensivierte Testen erfolgt so:

- Die positiv getestete Person, meldet das wie bisher der Schule, begibt sich in Absonderung und lässt das Testergebnis durch einen PCR-Test überprüfen.
- Die Schule informiert das Gesundheitsamt über den positiven Fall.
- Es testet sich dann die komplette Klasse bzw. die betroffenen Lerngruppen (also z.B. Latein- / Französischgruppe, WPKs oder Kurse der Oberstufe) - auch Geimpfte und Genesene - an fünf Schultagen hintereinander zu Hause. Die Tests werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- Alle negativ getesteten und symptomfreien Schülerinnen und Schüler bleiben im Regelfall im Präsenzunterricht, eine Kontaktnachverfolgung im schulischen Kontext kann dann entfallen.

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Die Möglichkeit zur Befreiung vom Präsenzunterricht wird auf medizinische Härtefälle begrenzt. Diese Schüler*innen nehmen am Distanzunterricht teil. Von der Befreiung vom Präsenzunterricht ausgenommen ist die Teilnahme an schriftlichen Arbeiten.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit, die eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht sicher ausschließen lassen, wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder - bis die Person abgeholt wird - im Krankenzimmer isoliert. Auch Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nach Hause geschickt bzw. zuvor isoliert. Die Eltern der Schülerin / des Schülers werden über das Sekretariat informiert.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht SchülerInnen, LehrerInnen oder MitarbeiterInnen der Schule sind, soll möglichst beschränkt werden. Es bedarf dazu jeweils eines wichtigen Grundes und der vorherigen Anmeldung. Erfolgt der Zutritt des Schulgeländes während der Unterrichtszeit, so müssen diese Personen vollständig geimpft oder genesen sein bzw. einen negativen Corona Test vorweisen.

A Allgemeine Hinweise - in Anlehnung an den aktuellen *Niedersächsischen Rahmenhygieneplan Corona*

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt ist eine Übertragung über die Hände möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Erkrankungen:**
 - Bei einem geringfügigen Schnupfen, leichtem Husten oder bei Symptomen einer bekannten chronischen Erkrankung kann die Schule besucht werden.
 - Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z.B. Hals-, Kopf- oder Gliederschmerzen, muss die Genesung abgewartet werden.

- Bei schwerer Symptomatik (wie Fieber ab 38,0 Grad, trockenem Husten, anhaltenden Bauchschmerzen oder Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) sollte unbedingt - nach telefonischer Anmeldung - ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt / die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erkrankung und die Wiederzulassung zum Unterricht. Bis dahin: auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu reduzieren, werden in Niedersachsen alle Schülerinnen und Schüler einer „Kohorte“ zugeordnet“. Eine „Kohorte“ entspricht im Regelfall einem Schuljahrgang. Die ganze Schule kann aber auch eine Kohorte bilden (z.B. für bestimmte Veranstaltungen).
- Schülerinnen und Schüler halten mindestens 1,50 m Abstand zu Personen anderer Kohorten (= Jahrgangsstufen). Lehrerinnen und Lehrer halten diesen Mindestabstand so weit wie möglich ein.
- Mit den Händen nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen (z.B. Umarmungen, kein Händeschütteln).
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte, sollen nicht mit anderen geteilt werden. Die gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen benutzt werden, sollte vermieden werden. Das Herumreichen von Brotdosen o.ä. ist zu unterlassen; das gilt auch für das Probieren von Speisen und Getränken.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Gründliche Handhygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; entscheidend ist der Einsatz von Seife. Besonders wichtig ist das Händewaschen nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist, oder nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Desinfektionsmittel befinden sich für Jungen in den Toiletten neben der Pausenhalle, für Mädchen auf den Toiletten in Haus 1 sowie in den Toiletten für Lehrer*innen und Gäste.

Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Alle SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen tragen beim Betreten der Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz (Medizinische Maske oder FFP2 Maske). Dies darf aber **nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird**. Auch mit MNS sind die genannten Hygieneregeln einzuhalten! Im Bedarfsfall kann man im Sekretariat oder bei der Schulassistentin einen MNS erhalten. Die „Masken“ sind auch im Unterricht zu tragen. Kurze „Maskenpausen“ sind im Unterricht, z.B. während des Stoßlüftens (s.u.) möglich.

Raumhygiene

Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Schülerinnen und Schüler halten eine feste Sitzordnung ein. Diese wird von der Klassen- bzw. Kursleitung

dokumentiert und bleibt danach in der Regel unverändert. Änderungen können nur von der Klassenleitung vorgenommen werden; danach muss die Sitzordnung neu dokumentiert werden. Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften. Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor dem Unterricht erfolgt eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für ca. 5 Minuten.

Hygiene im Sanitärbereich

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Darauf wird am Eingang der Toiletten durch einen gut sichtbaren Aushang hingewiesen. **Außerdem befindet sich vor den Sanitärbereichen ein optisches Signal, das anzeigt, wie viele Personen sich momentan in dem Sanitärbereich befinden.** Zusätzlich richten die Aufsicht führenden Lehrpersonen auf die Zugänge zu den Toiletten ihr besonderes Augenmerk. Die Sanitärräume werden täglich durch die Mitarbeiterinnen im Reinigungsdienst gereinigt.

Infektionsschutz in den Pausen

Die Wegeregelung in den Gebäuden und im Schulgelände ist zu beachten. Die Schüler*innen dürfen sich in den Pausen nur in den ihnen zugeteilten Bereichen des Schulgeländes aufhalten.

Mahlzeiten / Gemeinsamer Verzehr mitgebrachter Speisen / Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht

Beim Mittagessen in der Mensa sitzen die Schüler*innen nach Jahrgangsstufen getrennt. Der Verzehr von Speisen im Klassenverband (z.B. Geburtstagskuchen) ist zulässig. Wichtig ist: Die Lebensmittel sind nicht „frei zugänglich“, sondern werden durch eine Person portioniert auf individuelle Teller gelegt oder mit Servietten o.ä. entnommen. Grundsätzlich müssen aber die Regeln zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (s.o.) beachtet werden. Auch die Verarbeitung von Lebensmitteln ist im Unterricht möglich. Wichtig ist hier aber besonders die Einhaltung der jeweiligen Abstandsregeln.

Besondere Hinweise für den Sportunterricht

Unterhalb der Warnstufe 1 gelten die allgemeinen Abstandsregeln. Ab Warnstufe 1 findet der Sportunterricht durchgängig nur kontaktlos statt. Es sind zudem die sportartenspezifischen Hinweise des Nds. Rahmen-Hygieneplans zu beachten.

Besondere Hinweise für den Musikunterricht

Das Singen im Unterricht und im Chor ist unter Einhaltung bestimmter Regeln zulässig. Die Fachlehrer*innen sprechen dies mit der Schulleitung ab. Es gelten die Hinweise zum Musikunterricht aus dem Nds. Rahmen - Hygieneplan.

B Weitere konkrete Hinweise zu Präventionsmaßnahmen an unserer Schule:

- Alle Schüler*innen werden zeitnah über Änderungen der Hygieneregeln informiert. **Diese Belehrung wird im Klassenbuch dokumentiert.** Jede(r) Schüler*in erhält außerdem die Hygieneregeln als Email. Zusätzlich werden diese auf der Homepage eingestellt.
- Alle genannten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und ggf. geändert.

Stand: 24.11.2021